12. Schwimmen

Meldeschluss: 17. November 2023

Allgemeine Bestimmungen

12.1 Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen des DSV ausgetragen, sofern nichts anderes festgelegt ist. Die Wettkampfbestimmungen können auf der Webseite des Deutschen Schwimm-Verbandes eingesehen werden (www.dsv.de).

12.2 Eine Mannschaft besteht in den WK I (U-20) und II (U-18) aus maximal 10 Schüler*innen, in der WK III (U-16) aus 9 sowie im WK IV (U-14) aus 8 Schüler*innen pro Veranstaltung.

12.3 Dem Ausrichter sind termingerecht (lt. Ausschreibung) die vollständig ausgefüllten Startkarten zuzusenden. Dieser erstellt ein Meldeergebnis, das den teilnehmenden Mannschaften vor Wettkampfbeginn ausgehändigt wird.

12.4 In den Einzeldisziplinen Freistil und Brust werden je Mannschaft 3, in der Einzeldisziplin Rücken werden 2 Teilnehmer*innen gewertet (WK II U-18 - III U-16). In der WK II (U-18) wird in der Einzeldisziplin Schmetterling ein/e Teilnehmer*in gewertet.

Startberechtigt ist in jeder Einzeldisziplin jeweils ein(e) Teilnehmer*in mehr als gewertet wird.

Ein(e) Schüler*in darf höchstens in 3 Disziplinen – einschließlich der Staffeln – eingesetzt werden. Ein Nachschwimmen von Einzelschwimmern ist nicht erlaubt. Ersatzschwimmer*innen müssen regulär gemeldet werden.

12.5 In jeder Staffeldisziplin kann nur jeweils eine Staffel starten. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer*in einmal nachschwimmen. Bei dem Austausch ist der Punkt 12.4, 3. Absatz, 1. Satz anzuwenden (maximal drei Starts pro Teilnehmer*in).

12.6 Das Wettkampfergebnis wird durch Addition der Wertungszeiten ermittelt.

12.7 In den WK IV (U-14) entfallen die Einzeldisziplinen. Es kommen nur Mannschaftswettbewerbe in die Wertung. Ein/e Schüler*in darf höchstens in 4 Disziplinen eingesetzt werden. Eine disqualifizierte Staffel kann in geänderter Mannschaftsaufstellung bezüglich des/der disqualifizierten Staffelteilnehmer*in einmal nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus. Bei Austausch ist die Regel maximal 4 Starts pro Schüler*in anzuwenden. Das Wettkampfergebnis wird wie folgt ermittelt: durch die Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (1-4) erreichten Zeiten abzüglich der erzielten Bonussekunden in Teilwettkampf 5. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtzeit.

12.8 Alle Ausscheidungswettkämpfe sollen unter Mitwirkung des Fachverbandes durchgeführt werden. **Auf Regional- und Landesebene wird nach der Zweitstartregel gestartet.** Die Einzelleistungen können in die Verbandsbestenliste aufgenommen werden, wenn der/die Schüler*in über eine ID-Nummer beim DSV registriert ist. Die ID-Nummer ist bei der Meldung mit anzugeben. Es können nur solche Wettkampfergebnisse gewertet werden, die in direktem Vergleich mit mindestens einer Mannschaft einer anderen Schule erzielt wurden oder im Alleingang vor einem Kampfgericht, in dem die teilnehmende Schule nicht vertreten sein darf. Jeder Wettkampf muss an einem Tag durchgeführt werden.

12.9 Wenn eine Schule im WK IV (U-14) weder eine Jungen- noch eine Mädchenmannschaft stellt, kann sie eine gemischte Mannschaft melden. Die gemischten Mannschaften werden gesondert gewertet, qualifizieren sich zum Landesentscheid, aber nicht für das Bundesfinale in Berlin. Es dürfen maximal fünf Jungen eingesetzt werden.

12.10 Jede Mannschaft muss von einem*r volljährigen Betreuer*in begleitet werden.

12.11 Beim Bundesfinale in Berlin steht ein 25-m-Becken mit elektronischer Zeitmessung zur Verfügung.

12.12 Wettkämpfe:

Wettkampf I (U-20)
Alle Schulformen:
Jahrgänge 2005 bis 2007

Jungen und Mädchen

4 x 50 m Rückenstaffel
50 m – 50 m – 100 m – 100 m – 50 m – 50 m Lagenstaffel
10 Minuten Dauerschwimmen mit 6 Schwimmer*innen gleichzeitig
8 x 50 m Freistil

Wettkampf II (U-18)
Alle Schulformen:
Jahrgänge 2007 und jünger

Jungen und Mädchen

50 m Freistil	50 m Schmetterling
50 m Brust	8 x 50 m Freistil
50 m Rücken	4 x 50 m Lagen

Die beim Landesentscheid siegreiche Schule nimmt am Rhein-Main-Donau-Cup teil.

Wettkampf III/1 (U-16)
Gymnasien, Gesamtschulen:
Jahrgänge 2009 bis 2012

Jungen und Mädchen

50 m Freistil	8 x 50 m Freistil
50 m Brust	4 x 50 m Lagenstaffel
50 m Rücken	

Wettkampf III/2
Realschulen, Realschulen plus

Jahrgänge 2008 und jünger.

Beim Bundesfinale und beim Rhein-Main-Domau-Cup ist die Teilnahme möglich, sofern diese den Altersklassen entsprechende Schulmannschaften stellen können.

Eine Qualifikation für das Bundesfinale Jugend trainiert für Olympia & Paralympics in Berlin ist nur mit den Jahrgängen 2009 bis 2012 möglich.

Jungen und Mädchen

Siehe Wettkampf III/1 (U-16), mit folgenden Ausnahmen:

Statt der 8 x 50 m-Freistilstaffel wird 6 x 50 m Freistil geschwommen und statt der 4 x 50 m-Lagenstaffel gibt es eine 4 x 50 m-Bruststaffel.

Die Sieger nehmen am Rhein-Main-Donau-Cup teil.

Wettkampf IV (U-14)

a) weiterführende Schulen (Jahrgänge 2011 bis 2014, ab Klassenstufe 5)
b) Grundschulen (2011 und jünger)

Jungen und Mädchen sowie gemischte Mannschaften

Wettkampfprogramm

1. Wettkampffolge

WK 1: 6 x 25 m Freistilstaffel, im Wechsel 3 x in Bauchlage und 3 x in Rückenlage
WK 2: 6 x 25 m Beinschlagstaffel, im Wechsel 3 x Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett und 3 x Rückenwechselbeinschlag mit Brett
WK 3: 4 x 25 m Brustschwimmstaffel
WK 4: 6 x 25 m Koordinationsstaffel: im Wechsel 3 x in Bauchlage – Brustschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Wechselbeinschlag und 3 x in Rückenlage – seitengleiche Rückschwimmarmbewegung mit kontinuierlichem Brustschwimmbeinschlag
WK 5: 10 Min. Mannschaftsdauerschwimmen (6 Teilnehmer*innen pro Mannschaft auf einer Bahn (Schwimmtechnik beliebig, kann auch gewechselt werden)).

2. Durchführungsbestimmungen

Zu WK 1 (U-20): Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Erst wenn der Schwimmer in Bauchlage die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage starten. Der nachfolgende Schwimmer in der Bauchlage startet erst vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens), wenn der Schwimmer in der Rückenlage die Wand berührt hat. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 2 (U-18): Gestartet wird mit 25 m Wechselbeinschlag in Bauchlage mit Brett. Der Schwimmer startet im Wasser vom Beckenrand mit dem Schwimmbrett in einer Hand und mit der anderen Hand am Beckenrand. Der zweite Schwimmer schwimmt 25 m Wechsel beinschlag in Rückenlage mit Brett. Er startet im Wasser mit seinem eigenen Brett und einer Hand am Beckenrand erst dann, wenn der Schwimmende/Ankommende die Wand mit dem Brett berührt hat. Der Abstoß vom Beckenrand erfolgt in Rückenlage mit dem Brett in den Händen. Auf allen 25 m Strecken wird das Brett mit beiden Händen festgehalten.

Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 3 (U-16): Sportgerechtes Brustschwimmen wird gefordert. Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Beim Wechsel und Zielanschlag muss mit beiden Händen gleichzeitig angeschlagen werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 4 (U-14): Der Start erfolgt vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Nach dem Start kann der Schwimmer gleiten (kein Brusttauchzug und kein Delphinkick erlaubt) und muss dann sofort die Koordinationsübung (Brustarme mit Kraulbeinen) ausführen. Erst wenn der Schwimmende die Wand berührt hat, kann der nächste Schwimmer im Wasser vom Beckenrand aus (Hände am Beckenrand) oder Hände an den Griffen des Startblocks (falls vorhanden) in der Rückenlage die Koordinationsübung (Rückengleichschlag mit Brustbeinen) starten. Der nächste Schwimmer startet in Bauchlage vom Startblock (falls vorhanden) oder vom Beckenrand (außerhalb des Beckens). Bei Verstößen gegen die zu schwimmende Koordination werden gegen den betroffenen Schwimmer 5 Strafsekunden verhängt, die zur Endzeit der geschwommenen Staffelzeit addiert werden. Bei Wechselverstößen erfolgt eine Disqualifikation.

Zu WK 5: Jede Mannschaft schwimmt auf einer Bahn mit 6 Schwimmern. Es werden aus organisatorischen Gründen nur vollständig geschwommene 50 m gezählt. Bei Abpfiff zählen die Schwimmer auf der Strecke nicht mehr. Die Mannschaft startet vom Beckenrand (außerhalb) gemeinsam oder kurz aufeinander folgend, wobei die Zeit mit dem Startsignal läuft.

3. Wertung

Die Wertung erfolgt durch Addition der in den einzelnen Teilwettkämpfen (WK 1 - 4) erreichten Zeiten. Im Wettkampf 5 gibt es für jede vollständig geschwommene 50 m zwei Bonussekunden, die von der Gesamtzeit (Addition von WK 1 - 4) abgezogen werden (Empfehlung: Strichliste führen). Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Zeit (bei Beachtung evtl. Strafsekunden in der Koordinationsstaffel). Bei Zeitgleichheit entscheidet die bessere Platzierung in der Koordinationsstaffel.

4. Organisations- und Wettkampfbestimmungen

1. Für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Wettkampfbestimmungen des DSV, sofern in den Ausschreibungen der einzelnen Bundesländer nichts anderes festgelegt ist.
2. Zugelassen sind Mädchen- und/oder Jungenmannschaften.
3. Eine Mannschaft besteht aus maximal 8 (7+1) Schülern*innen.
4. Es sind nur 4 Starts pro Schüler*in zugelassen.
5. Eine disqualifizierte Staffel einer Mannschaft kann in geänderter Besetzung und unter Beachtung der Regelungen in Ziffer 4 nachschwimmen. Das Nachschwimmen erfolgt im Anschluss an den letzten Wettkampf. Wird die nachschwimmende oder eine weitere Staffelmannschaft der gleichen Schulmannschaft disqualifiziert, scheidet die Mannschaft aus.
6. Es wird die Zweistartregel angewandt.

Sonderregelungen für WK I (U-20)

12.11.1 (Gilt nur für Wettkampf I) Nur eine disqualifizierte Staffel kann nachgeschwommen werden. Sie muss in der gleichen Besetzung und Reihenfolge antreten. Das Nachschwimmen wird nicht als neuer Start gezählt. Wird mehr als eine Staffel derselben Mannschaft disqualifiziert, so erhält diese einen Malus von 10 Sekunden auf die langsamste Staffelzeit dieses Wettkampfes. So ist auch zu verfahren, wenn eine Mannschaft auf das Nachschwimmen verzichtet.

12.11.2 Es kommen nur Mannschaften in die Wertung, die alle Wettkämpfe beendet haben. Der Sieger wird durch Addition der Staffelzeiten ermittelt, für jede beendete 25-m-Bahn im Ausdauerschwimmen wird 1 Sekunde von der Gesamtzeit abgezogen.

12.11.3 Beim Ausdauerschwimmen wird gleichzeitig mit allen 6 Schwimmern*innen auf einer Bahn geschwommen. Gestartet wird im Wasser mit jeweils 3 Schwimmern*innen auf jeder Beckenseite.

12.11.4 Die Lagenstaffel wird wie folgt geschwommen:

50 m (25 m Schmetterling/25 m Rücken)
50 m (25 m Brust/25 m Kraul)
100 m Freistil
100 m Freistil
50 m (25 m Brust/25 m Kraul)
50 m (25 m Schmetterling/25 m Rücken)

12.12 Am Landesentscheid nehmen die Sieger der Regionen sowie die insgesamt zeitbeste Mannschaft in den einzelnen Wettkampfklassen teil. Über Ausnahmen entscheidet das Ministerium für Bildung.